

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Monika Ziemer

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden

Aschaffener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfinger; 10 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des 2. Senats des OLG Bamberg in Familiensachen

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Aschaffenburg; 5 Stunden

27. Strafverteidiger-Herbstkolloquium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten

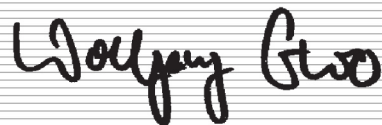
11. Internetforum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden

1. Aschaffener Arbeitsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfinger; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

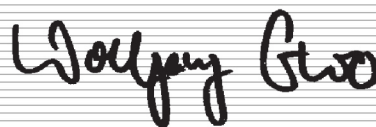
Monika Ziemer

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

WEG - Contra Mietrecht

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2010

